

MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LÄNDERN UND EUROPÄISCHER UNION



Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete



Paket J / Teil Soziale Infrastrukturen und Dienste

VHA 7.4.1 Soziale Angelegenheiten (SPB 6b)

VHA 16.9.1 Förderung horizontaler und vertikaler Zusammenarbeit land- und forstwirtschaftlicher AkteurInnen zur Schaffung und Entwicklung von Sozialleistungen (SPB 6a)

Isabel Naylor, Ingrid Machold

Endbericht April 2017 (Stichtag 31.12.2016)

**Förderung der sozialen Inklusion,
der Armutsbekämpfung und der
wirtschaftlichen Entwicklung in
ländlichen Gebieten**

Inhalt

Vorbemerkung	5
1 Einzelbewertung der Vorhabensarten im Bereich Soziale Infrastrukturen und Dienste	6
1.1 VHA 7.4.1 Soziale Angelegenheiten (SPB 6b)	6
1.1.1 Beschreibung der Vorhabensart, Interventionslogik	6
1.1.2 Ergebnisse bisheriger Evaluierungen	8
1.1.3 Bewertungsraster für die Ergebnis- und Wirkungsanalyse	9
1.1.4 Abwicklungsstrukturen und Abwicklungsgrundlagen	16
1.1.5 Veränderung externe Rahmenbedingungen	17
1.1.6 Stand der finanziellen und materiellen Umsetzung, Zielerreichung	18
1.1.7 Kohärenz und Komplementarität mit anderen Interventionen, Schnittstellen	24
1.1.8 Querschnittsthemen.....	24
1.1.9 Zusammenfassende Bewertung	25
1.1.10 Schlussfolgerungen und Empfehlungen zur Anpassung der VHA im Programmzeitraum	27
1.2 VHA 16.9.1 Förderung horizontaler und vertikaler Zusammenarbeit land- und forstwirtschaftlicher AkteurlInnen zur Schaffung und Entwicklung von Sozialleistungen (SPB 6a)	29
1.2.1 Beschreibung der Vorhabensart, Interventionslogik	29
1.2.2 Ergebnisse bisheriger Evaluierungen	31
1.2.3 Bewertungsraster für die Ergebnis- und Wirkungsanalyse	31
1.2.4 Abwicklungsstrukturen und Abwicklungsgrundlagen	33
1.2.5 Veränderung externe Rahmenbedingungen	34
1.2.6 Stand der finanziellen und materiellen Umsetzung, Zielerreichung	34
1.2.7 Kohärenz und Komplementarität mit anderen Interventionen, Schnittstellen	35
1.2.8 Querschnittsthemen.....	36
1.2.9 Zusammenfassende Bewertung	37
1.2.10 Empfehlungen zur Anpassung der VHA im Programmzeitraum	38
1.3 Dokumentation der Quellen	40
1.3.1 Interviews.....	40
1.3.2 Datenquellen.....	40
1.3.3 Literaturliste	40
Annex: Daten	41

Tabellen und Karten

Tabelle 1.	Vorhabensart 7.4.1 Soziale Angelegenheiten im ELER, Mittelverteilung nach Bundesländern und Fördergegenständen	7
Tabelle 2.	Bewertungsraster für die Vorhabensart 7.4.1	12
Tabelle 3.	Bewilligungsstand Projekte unter 7.4.1 am 31.01.17 (Stichtag 31.12.16).	20
Tabelle 4.	Zusammenfassende Soll-Ist Analyse der Input-, Output und Ergebnisindikatoren für die VHA 7.4.1	22
Tabelle 5.	Zusammenfassende Beurteilung des Beitrages des abgeschlossenen Projektes zur Erreichung der Ziele der VHA lt. Bewertungsraster	23
Tabelle 6.	Zusammenfassende Bewertung der Vorhabensart 7.4.1 Soziale Angelegenheiten (SPB 6b)	25
Tabelle 7.	Schlussfolgerungen und Empfehlungen zur Anpassung der VHA 7.4.1 Soziale Angelegenheiten (SPB 6b)	28
Tabelle 8.	Bewertungsraster für die Vorhabensart 16.9.1	32
Tabelle 9.	Zusammenfassende (Soll-Ist) Analyse der Input-, Output und Ergebnisindikatoren für die VHA 16.9.1	35
Tabelle 10.	Zusammenfassende Bewertung VHA 16.9.1	37
Tabelle 11.	Schlussfolgerungen und Empfehlungen zur Anpassung der VHA 16.9.1 .	39
Tabelle 12.	Interviews.....	40
Karte 1.	VHA 7.4.1 A Bewilligte Projekte Stand 12/2016.....	21

Vorbemerkung

Grundlagen

Die Evaluierung liefert einen Beitrag für den erweiterten jährlichen Durchführungsbericht 2017. Ende des Berichtszeitraumes und Stichtag der Evaluierung ist der 31.12.2016. Deshalb beziehen sich Seitenangaben und Links zu den Programmdokumenten bzw. Auswahlkriterien durchgehend auf folgende Versionen:

- Programmdokument: Österreichisches Programm für ländliche Entwicklung 2014-2020 – Programmtext nach 1. Programmänderung (Version 2.1), Stand 10.05.2016
- Auswahlkriterien: Auswahlverfahren und Auswahlkriterien für Projektmaßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014-2020, Versionen 3.0 bis 6.0, Stand 2016

Die 2017 erfolgte Modifizierung des Programms und der Auswahlkriterien konnte nicht berücksichtigt werden.

Bearbeitungsteam

Thematische Bereiche	Vorhabensarten	Person
Koordinator		Andreas Resch, Metis resch@metis-vienna.eu
1. Nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten und Zusammenarbeit	6.4.1, 6.4.4, 6.4.5, 16.3.2, 16.10.1, 16.10.2 (alle SP 6a)	Christine Hamža, M&E hamza@monitoringandevaluation.eu
2. Verkehr, Mobilität	7.2.1, 7.4.2 (alle SP 6b)	Oliver Tamme, BA für Bergbauernfragen oliver.tamme@berggebiete.at
3. Soziale Infrastrukturen und Dienste	16.9.1, 7.4.1 (SP 6a und SP 6b)	Isabel Naylor, Metis naylor@metis-vienna.eu Ingrid Machold, BA für Bergbauernfragen ingrid.machold@berggebiete.at
4. Ländlicher Tourismus, Dorfentwicklung	16.2.2, 16.3.1, 7.1.2, 7.1.3, 7.5.1, 7.6.2 (SP 6a und SP 6b)	Hannes Schaffer, Stefan Pliha, Mecca s.plha@mecca-consulting.at
5. Breitbandinfrastruktur	7.3.1 (SP 6c)	Oliver Tamme, BA für Bergbauernfragen oliver.tamme@berggebiete.at Alois Schrems, selbständig, Resilience Consult (Beratung von Oliver Tamme) alois.schrems@resilienceconsult.at
6. Naturgefahren	7.6.4 (SP 6b)	Maria Ppathoma-Köhle, Institut für Alpine Naturgefahren (Prof. Johannes Hübl), Universität für Bodenkultur-Wien maria.papathoma-koehle@boku.ac.at
7. Klima, Energie	7.2.3, 7.6.5 (SP 6b)	Angelos Sanopoulos, M&E sanopoulos@monitoringandevaluation.eu

Auftraggeber

BMLFUW, Abteilung II/1: Grundsatzabteilung Agrarpolitik und Datenmanagement

Michaela Schwaiger, Margarethe Schima-Tripolt, Ingeborg Fiala

1 Einzelbewertung der Vorhabensarten im Bereich Soziale Infrastrukturen und Dienste

1.1 VHA 7.4.1 Soziale Angelegenheiten (SPB 6b)

1.1.1 Beschreibung der Vorhabensart, Interventionslogik

Gegenstand der Bewertung

- Herausforderungen/Bedarfe, Ausgangslage
- Spezifische Ziele
- Abwicklungsverantwortung
- Budget für die VHA
- Geplante Förderaktivitäten, Fördergegenstände, Zielgruppen
- Programmierte zusätzliche Beiträge (Sekundärwirkungen)
- Veränderungen gegenüber der Programmperiode 2007-2013

Analyse

Der ländliche Raum in Österreich ist, trotz der im EU-Vergleich relativ guten Entwicklungsdaten und vergleichsweise geringer Arbeitslosigkeit, mit großen Herausforderungen hinsichtlich Abwanderung (insbesondere von Frauen), Überalterung der Bevölkerung und Ausdünnung der öffentlichen Infrastruktur konfrontiert. Diese Problemlage ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen. Eine davon ist eine unzureichende Infrastruktur für Soziale Angelegenheiten einschließlich der Infrastruktur für Gesundheitsdienstleistungen.

Beispielsweise gibt es im Bereich der Kinderbetreuung große Defizite, so liegt in sechs von zehn Gemeinden mit unter 2.500 EinwohnerInnen die Betreuungsquote bei Kindern bis zum 3. Lebensjahr unter 10%. Aber auch in der Pflege ist das Angebot in den einzelnen Bundesländern regional sehr unterschiedlich ausgebaut. Betroffen sind mobile und stationäre Dienste, aber auch der Ausbau jüngerer Versorgungsformen wie teilstationäre Dienste, alternative Wohnformen und Kurzzeit- und Übergangspflege.

Auch in der Gesundheitsversorgung steigen die Herausforderungen: Die Krankenversicherungsträger haben in einigen Regionen zunehmend Schwierigkeiten InteressentInnen für Kassenordinationen im ländlichen Bereich zu finden.

Der nunmehr gesetzlich beschlossene Ausbau der wohnortnahen Primärversorgung bringt für Patientinnen sowie für die Gesundheitsberufe die Vorteile längerer Öffnungszeiten, umfassender multiprofessionelle Versorgung sowie mehr Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen den Gesundheitsberufen.

Die Einrichtung von Primärversorgungseinrichtungen ist daher ein explizites Thema in der VHA 7.4.1.

Generelles Ziel, spezifische Ziele

Ziel der VHA 7.4.1 Soziale Angelegenheiten ist es, die Verbesserung der lokalen Lebens- und Wirtschaftsbedingungen durch die Erhaltung und Entwicklung von sozialen Basisdienstleistungen im ländlichen Raum zu erreichen. Durch Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung lokaler Basisdienstleistungen sowie medizinische Primärversorgung soll die Versorgung verbessert, lokale Arbeitsplätze geschaffen, die Abwanderung verhindert, die Erwerbstätigen unterstützt, die Gleichstellung zwischen Frauen und Männern und die Chancengleichheit von

Jugendlichen gefördert und somit eine deutliche Verbesserung der Lebensqualität der Menschen im ländlichen Raum geschaffen werden.

Budget (gesamte öffentliche Mittel EU und national)

Der Beitrag des ELER am österreichischen LE14-20-Programm beläuft sich auf ca. € 3.938 Mio. für den gesamten Programmzeitraum. Ca. 3% der ELER-Mittel stehen für Investitionen in soziale Dienstleistungen einschließlich Gesundheit zur Verfügung.

Dadurch gibt es auch erstmals eine sozial- und gesundheitspolitische Komponente, die mit insgesamt € 235,4 Mio. (ELER-Mittel und national) dotiert ist. Ca. € 108 Mio. stehen für die Umsetzung durch die Bundesländer (außer Wien) für die Fördergegenstände 1-4 (Soziale Dienstleistungen) und ca. € 10 Mio. für den Fördergegenstand 5 (Gesundheitsbereich) zur Verfügung (siehe Tabelle 1).

Die Mittelverteilung für soziale Angelegenheiten im ELER erfolgte anhand eines speziellen Aufteilungsschlüssels, welcher nach Bevölkerung/Altersgruppen bis 14 Jahre und über 59 Jahre sowie einem BIP pro Kopf-Korrektur-Faktor, berechnet wurde.

Tabelle 1. **Vorhabensart 7.4.1 Soziale Angelegenheiten im ELER, Mittelverteilung nach Bundesländern und Fördergegenständen, in Mio. Euro**

	Maßnahme 1 bis 5			ELER M 1 - 4	National M 1 - 4	Gesamt M 1 - 4	ELER M 5	National M 5	Gesamt M S
	ELER- Mittel	Nat. Kofinan- zierung	Gesamt						
Burgenland	9,0	5,3	14,4	8,1	4,8	12,9	0,9	0,5	1,5
Kärnten	10,7	11,0	21,8	10,0	10,3	20,4	0,7	0,7	1,4
NÖ	30,5	31,2	61,7	27,9	28,5	56,4	2,6	2,7	5,3
OÖ	23,6	24,2	47,8	21,7	22,2	43,9	1,9	2,0	3,9
Salzburg	7,1	7,2	14,3	6,4	6,6	13,0	0,7	0,7	1,3
Steiermark	21,6	22,1	43,8	20,0	20,5	40,5	1,6	1,7	3,3
Tirol	10,9	11,1	22,0	9,9	10,1	19,9	1,0	1,0	2,1
Vorarlberg	4,8	4,9	9,7	4,3	4,4	8,7	0,5	0,5	1,0
Österreich	118,2	117,0	235,4	108,2	107,2	215,6	10,0	9,8	19,8

Quelle: BMASK (2016)

Geplante Förderaktivitäten; Fördergegenstände innerhalb der Vorhabensart

Mit dem **Fördergegenstand 1** sollen Kinderbetreuungseinrichtungen, einschließlich bedarfsgerechter Adaptierung und (Innen-)Ausstattung, psychosoziale und psychiatrische Einrichtungen für Kinder und Jugendliche, Einrichtungen der Pflege und Betreuung (z.B. Tageszentren) einschließlich bedarfsgerechter Adaptierung und (Innen-)Ausstattung, insbesondere für Barrierefreiheit und altersgerechtes Wohnen, Werkstätten für Menschen mit Beeinträchtigungen, Einrichtungen und Wohnbauten, in dem auch der Deckung des Betreuungs- und Wohnbedarfs von Kindern, Menschen mit Beeinträchtigung oder in besonderen Notlagen sowie älteren Menschen dienen, einschließlich generationsübergreifender Einrichtungen, geschaffen werden.

Mit dem **Fördergegenstand 2** sollen Investitionen zur Schaffung und Verbesserung von mobilen Diensten sowie Hol-, Bring- und Servicedienste getätigt werden.

Mit dem **Fördergegenstand 3** sollen Investitionen zur Schaffung von barrierefreien Zugängen zu Einrichtungen und zu Trägern von anderen sozialen Dienstleistungsangeboten (im Bereich Beratung, Betreuung, Schulung, Gesundheitsversorgung, u.ä.) finanziert werden.

Mit dem **Fördergegenstand 4** sollen Investitionen in die Hard- und Software, einschließlich Softwareentwicklung für Bedarfserhebung, Planung, Case und Care-Management und andere Unterstützungsleistungen im Bereich sozialer Dienstleistungen (z.B. Telecare) sowie IKT-gestützte Alltagshilfen getätigt werden.

Mit dem **Fördergegenstand 5** soll entsprechend der Rahmenvorgaben im Gesundheitsreformumsetzungsgesetz (Primärversorgungsgesetz und Gesundheits-Zielsteuerungsgesetz)¹ und dem Zielsteuerungsvertrag auf Bundesebene ein bedarfsorientierter Auf- und Ausbau von Infrastrukturen im Bereich der ambulanten Gesundheitsdienstleistungen forciert werden. Dies soll insbesondere durch die Förderung von innovativ gestalteten multiprofessionellen und interdisziplinären Praxen mit längeren Öffnungszeiten und einer breiten Palette von Angeboten von Maßnahmen auf dem Gebiet der Gesundheitsförderung und der Videodolmetschdienste erfolgen.

Veränderungen gegenüber der Programmperiode 07-13

Die Vorhabensart 7.4.1 Soziale Angelegenheiten wird im Programm für die ländliche Entwicklung 2014 – 2020 erstmals eingesetzt und finanziert.

Erwartete Ergebnisse

Ausbau der Basisdienstleistungseinrichtungen im Sozial- und Gesundheitsbereich, Ausschöpfung der Fördermittel.

Zielgruppen

Für Fördergegenstand 1 – 4: Gebietskörperschaften, nicht gewinnorientierte Vereine; Körperschaften öffentlichen Rechts: Gemeinden und Gemeindeverbände inklusive Arbeitsgemeinschaften der genannten Organisationen.

Für Fördergegenstand 5: Gesundheitsdienstleister (inkl. ÄrztInnen), (soziale) Gesundheits- und Pflegedienste, Städte und Gemeinden.

Territoriale Schwerpunkte

Konzentration auf den ländlichen Raum in allen Bundesländern außer Wien.

Welche zusätzlichen Beiträge (relevant für andere Schwerpunktbereiche) werden erwartet

Es werden keine sekundären Beiträge erwartet.

1.1.2 Ergebnisse bisheriger Evaluierungen

Gegenstand der Bewertung

- Kurze Bestandaufnahme und kritische Reflexion vorangegangener Evaluierungsarbeiten

¹Gesundheitsreformumsetzungsgesetz veröffentlicht in BGBl. I Nr. 131/2017 basierend auf dem Gesundheitsreformgesetz veröffentlicht in BGBl. I Nr. 81/2013

Analyse

Die Vorhabensart 7.4.1 Soziale Angelegenheiten wird in der laufenden Periode in Österreich erstmals umgesetzt.

Die Halbzeitbewertung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum im Bundesland Sachsen (Deutschland) hat mit der Maßnahme „Dienstleistungseinrichtungen (Code 321)“ im Maßnahmenbereich „Soziales (Förderung der sozialen Entwicklung (Investitionen zur Verbesserung der sozialen Infrastruktur), Dorfgemeinschaftseinrichtungen, Bürgerhäuser, *Sozialeinrichtungen, Gesundheitswesen, Bildungseinrichtungen, Kinder- und Jugendeinrichtungen*)“ eine in Teilbereichen vergleichbare Maßnahme wie die Vorhabensart 7.4.1.

Aus den vorläufigen Ergebnissen ist zu entnehmen, dass die Maßnahme einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität in ländlichen Gebieten geliefert hat, wobei hier insbesondere die Verbesserung der Kinderbetreuung (Kindergärten, Horte und Spielplätze) sowie die Verbesserung der Angebote für Jugendliche hervorgehoben werden. Weiters ist interessant, dass die Maßnahme ein zentraler Bestandteil der Integrierten Ländlichen Entwicklung im Bundesland Sachsen ist und in die Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepte (ILEK) unter der Nutzung der LEADER-Methode eingebunden ist. Damit wird unterstützt, dass die Förderung dem Bedarf entsprechend umgesetzt wird und es innerhalb der Strategien zu einer regional ausgewogenen Förderung kommt.

Im Sinne einer effizienten regionalen Entwicklungspolitik wäre die Nutzung von regionalen Governance-Strukturen wie LEADER und anderen regionalen Planungsgemeinschaften sowie diesbezügliche Öffentlichkeitsarbeit durch das Netzwerk Zukunftsraum Land sowie von Stakeholdern wie z.B. Städte- und Gemeindebund zur effektiven Umsetzung der Vorhabensart 7.4.1 zielführend.

1.1.3 Bewertungsraster für die Ergebnis- und Wirkungsanalyse

Gegenstand der Bewertung

- Konzeption des Bewertungsrasters für die Vorhabensart, der für die Evaluierung während der gesamten Programmperiode 14-20 verwendet werden soll und Erläuterung der Informationsquellen und der methodischen Vorgangsweise

Beschreibung

Die im Bewertungsraster enthaltenen Bewertungskriterien und Indikatoren sind die wesentliche Grundlage für die Umsetzungs- und Wirkungsevaluierung.

Der Bewertungsraster bildet neben den EU-Zielsetzungen und den damit verknüpften EU-Pflichtindikatoren auch die programmspezifischen Zielsetzungen ab. Das programmspezifische Zielsystem wurde aus der Schwerpunkt- und Maßnahmenbeschreibung extrahiert und rekonstruiert.

Um die Aussagekraft der Evaluierung zu erhöhen, wurden der EU-Pflicht-Ergebnisindikator durch zusätzliche programmspezifische Indikatoren und qualitative Informationsbedarfe ergänzt.

In den Bewertungsrastern wurden auch Finanzindikatoren, Outputindikatoren und Zielwerte lt. Indikatorenplan aufgenommen, soweit diese auf Ebene der Vorhabenart festgelegt wurden.

Für den Bewertungsraster wurden die relevanten Evaluierungsdaten im Vorhabensdatenblatt berücksichtigt.

Es ist nicht notwendig, dass alle programmspezifischen Indikatoren im AMA-Monitoring erfasst werden, sondern diese werden von den Evaluatoren/innen gegebenenfalls im Rahmen von Fallstudien und der Auswertung statistischer Daten gesammelt (siehe Datenquellen der Indikatoren)

Es sollen folgende **Informationsquellen** herangezogen werden:

- Interviews mit den Vorhabensartverantwortlichen auf Bundes (Schwerpunkt 2017) und auf Landesebene (Schwerpunkt 2019)
- Auswertung der im Monitoring erfassten Projektinformationen (Schwerpunkt 2017). Die Daten wurden von der zuständigen Stelle des BMLFUW (Abt. II/1) im Jänner 2017 geliefert.
- Auswertung von Förderanträgen und Projektzwischenberichten nach Verfügbarkeit
- Durchführung von gegenderten Begleitstudien zur Wirkungsanalyse zu den folgenden möglichen Themenbereichen (geplant 2019)
 - Inwiefern profitiert die Bevölkerung im ländlichen Raum von den verbesserten Dienstleistungen/ Infrastrukturen? Je nach Datenverfügbarkeit soll die profitierende Bevölkerung nach folgenden Kriterien aufgeschlüsselt werden: Geschlecht, Alter, Beschäftigungsstatus, Bildungsstatus und Einkommenssituation. Es können dabei kontrafaktische Analysen (mit-ohne Vergleiche) mithilfe von Fokusgruppen in vergleichbaren geförderten und nicht-geförderten Gemeinden durchgeführt werden.
 - Inwieweit wird durch die VHA der Abwanderung entgegengewirkt (Fokusgruppen mit GemeindevertreterInnen, Vorher-Nachher Vergleiche, qualitative Herangehensweise)?
 - Inwieweit verbessert sich durch die VHA die Beschäftigungssituation in den betroffenen Gemeinden (Fokusgruppen mit GemeindevertreterInnen, Vorher-Nachher Vergleiche, qualitative Herangehensweise)?
 - Inwiefern hat sich das qualitative Angebot des sozialen Dienstleistungsangebotes durch die VHA in der Region verbessert. Welche Qualitätskriterien sind hier ausschlaggebend? (Zusatzstudie zur Qualitätssicherung)?
 - Inwiefern konnte die VHA einen Beitrag zur Gleichstellung zwischen Frauen und Männern bzw. zur verbesserten Chancengleichheit der Jugendlichen leisten?
 - Inwieweit konnten die Strukturen bzw. Erfahrungen der regionalen Governance-Strukturen (LEADER, Lokale Agenda 21, andere regionale Planungsgemeinschaften..) sowie vom Netzwerk Zukunftsraum Land für die Planung bzw. Schaffung von sozialen Dienstleistungseinrichtungen genutzt werden?
 - Inwieweit wurde die Gender Mainstreaming Strategie bei der Durchführung bzw. Projektauswahl berücksichtigt (z.B. wurden die Frauenreferate auf Bundesländerebene in die Projektvergabeverfahren miteinbezogen? Welche konkreten Gleichstellungsthemen wurden durch die VHA 7.4.1 adressiert bzw. in welchen Bereichen werden Verbesserungen erwartet?)

- Welche organisations- bzw. administrationsrelevanten Verbesserungsbedarfe für die Durchführung der VHA 7.4.1 gibt es noch für die aktuelle Förderperiode auf der Ebene der Bundesländer?
- Amtliche Statistik / Fachstatistiken
- Literatur (Evaluierungen, Forschungsarbeiten etc...), z.B. WIFO-Studie 2013 „Die regionalwirtschaftlichen Effekte der österreichischen Krankenanstalten“²

² http://www.wifo.ac.at/jart/prj3/wifo/main.jart?rel=de&content-id=1454619331110&publikation_id=46672&detail-view=yes&sid=1

Tabelle 2. **Bewertungsraster für die Vorhabensart 7.4.1**

Indikatoren für die Umsetzungsevaluierung

Outputindikatoren für die VHA	Zielwert für 2023	Datenquellen 2017, 2019
Öffentliche Ausgaben insgesamt (EUR)	235, 4 Mio. EUR	Monitoring
Zahl der Vorhaben, die für Investitionen in lokale Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung unterstützt werden (7.4)	Kein Zielwert für die VHA	

Quelle: Indikatorenplan, Budgetdaten

Indikatoren für die Wirkungsevaluierung

EU-Ziel	EU-Bewertungskriterien	EU-Pflichtindikatoren	Datenquellen 2017, 2019
EU-Ziel für 6B: Verbesserung der Basisdienstleistungen und Infrastrukturen für die lokale Entwicklung	Die Bevölkerung im ländlichen Raum profitiert von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen	R23/T22: % der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitieren Aufgeschlüsselt nach Geschlecht	Monitoring (Antragsunterlagen)
Zusätzliche Beiträge von VHA aus anderen Schwerpunktbereichen, die bei der Berechnung des EU-Ergebnisindikators mitberücksichtigt werden müssen		Keine	

Programmspezifische Ziele	Programmspezifische Bewertungskriterien	Programmspezifische Indikatoren und qualitative Informationen	Datenquellen 2017, 2019
Verbesserung der lokalen Lebens- und Wirtschaftsbedingungen im ländlichen Raum durch Erhaltung und Entwicklung sozialer Basisdienstleistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung bedarfsorientierter Angebote in hoher Qualität in den Bereichen <ul style="list-style-type: none"> - Kinderbetreuung - Altenbetreuung - Psychosoziale Betreuung - Gesundheitsversorgung - Betreuung von Menschen mit Beeinträchtigungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Zahl der geförderten Vorhaben zur Verbesserung der Basisdienstleistungen und Infrastrukturen in ländlichen Gebieten • Zahl der geförderten Vorhaben zur Verbesserung der Basisdienstleistungen und Infrastrukturen in ländlichen Gebieten nach Fördergegenständen 1-5 entsprechend Vorhabensdatenblatt: <ul style="list-style-type: none"> - Kinderbetreuungseinrichtungen - Psychosoziale Einrichtungen für Kinder und Jugendliche - Einrichtungen der Pflege und Betreuung inkl. Adaptierungen für Barrierefreiheit und altersgerechtes Wohnen oder Werkstätte für benachteiligte Menschen - Einrichtung oder Wohnbau für die Betreuung von Kindern, Menschen mit Beeinträchtigung, Menschen mit besonderer Notlage oder älteren Menschen - Mobiler Dienst, Hol-, Bring- und Servicedienst - Schaffung barrierefreier Zugänge • Zahl der geförderten Vorhaben zur Software-Entwicklung im Case und Care-management und IKT-gestützte Alltagshilfen • Zahl der geförderten Vorhaben zum Aus- und Aufbau von Infrastruktur im Bereich der ambulanten Gesundheitsdienstleistungen 	Monitoring/ Antragsunterlagen
	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung bedarfsorientierter Angebote in hoher Qualität in ländlichen Gemeinden 	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Gemeinden, die in Einrichtungen der Basisdienstleistungen und Infrastrukturen investieren 	Monitoring/ Antragsunterlagen
	<ul style="list-style-type: none"> • Das qualitative Angebot in der Region wird deutlich verbessert 	<ul style="list-style-type: none"> • Betreuungsschlüssel wird verbessert (gesenkt) • Barrierefreiheit ist vorhanden 	Zusatzstudie zur Qualitätssicherung
	<ul style="list-style-type: none"> • Vernetzung der regionalen Angebote wird erhöht 	<ul style="list-style-type: none"> • Zahl der geförderten Vorhaben, die zur Stärkung der regionalen Vernetzung beitragen 	Monitoring/ Antragsunterlagen
<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung der Zahl der NutznießerInnen von Basisdienstleistungen und Infrastrukturen 	<ul style="list-style-type: none"> • Prozentsatz der jeweiligen Zielgruppe 	Monitoring/ Antragsunterlagen	

Programmspezifische Ziele	Programmspezifische Bewertungskriterien	Programmspezifische Indikatoren und qualitative Informationen	Datenquellen 2017, 2019
	<ul style="list-style-type: none"> Abwanderung wird entgegengewirkt 	<ul style="list-style-type: none"> Zahl der geförderten Vorhaben, die der Abwanderung entgegenwirken 	Monitoring/ Antragsunterlagen Fokusgruppen mit Gemeinde- vertreterInnen
Beitrag zu sozialer Inklusion und Armutsbekämpfung (P6 Ziele)	<ul style="list-style-type: none"> Relevanter Beitrag zur Daseinsvorsorge Schaffung von Betreuungsplätzen 	<ul style="list-style-type: none"> Zahl der geförderten Vorhaben, die einen relevanter Beitrag zur Daseinsvorsorge leisten Zahl der geförderten Vorhaben, die Betreuungsplätze schaffen 	Monitoring/ Antragsunterlagen
Hebung des Beschäftigungspotenziales von Menschen mit Betreuungspflichten (M07 Ziel)	<ul style="list-style-type: none"> Verbesserung der Beschäftigungssituation Schaffung von Arbeitsplätzen Schaffung von dauerhaften Arbeitsplätzen Entlastung von Menschen mit Betreuungspflichten, insbesondere Frauen 	<ul style="list-style-type: none"> Zahl der geförderten Vorhaben, die die Beschäftigungssituation verbessern Zahl der geförderten Vorhaben, die Arbeitsplätze schaffen Zahl der geförderten Vorhaben, die dauerhafte Arbeitsplätze schaffen Zahl der geförderten Vorhaben, die Menschen mit Betreuungspflichten entlasten Zahl der geförderten Vorhaben, die Frauen mit Betreuungspflichten entlasten Zahl der geförderten Vorhaben, in denen Kinder (bis 15 Jahre) und Jugendliche (15-24) betreut werden 	Monitoring/ Antragsunterlagen Fokusgruppen mit Gemeinde- vertreterInnen
Querschnittsziel: Beitrag zur sozialen Innovation im regionalen Kontext	<ul style="list-style-type: none"> Neue Einrichtung Neue Dienstleistung Kooperation von Einrichtungen/Dienstleistungen (gemeindeübergreifend, Region) Anwendung neuer Ansätze im Sozialbereich (Jugendliche, Ältere, Pflegebedürftige, etc.) Unterstützung von sozialen Integrationsbemühungen 	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl der neuen Einrichtungen Anzahl der neuen Dienstleistungen Anzahl der neuen Kooperationen von Einrichtungen/Dienstleistungen (gemeindeübergreifend, Region) Anzahl der neuen Ansätze im Sozialbereich, die angewendet werden (Jugendliche, Ältere, Pflegebedürftige, etc.) Zahl der geförderten Vorhaben, die soziale Integrationsbemühungen unterstützen Zahl der geförderten Vorhaben, die die Öffnungszeiten bei Einrichtungen und Servicedienstleistern an den lokalen Bedarf anpassen 	Monitoring/ Antragsunterlagen

Programmspezifische Ziele	Programmspezifische Bewertungskriterien	Programmspezifische Indikatoren und qualitative Informationen	Datenquellen 2017, 2019
	<ul style="list-style-type: none"> An lokale Bedarfe angepasste Öffnungszeiten bei Einrichtungen und Servicedienstleistern Positive Wirkung auf soziale/kulturelle Entwicklung 	<ul style="list-style-type: none"> Zahl der geförderten Vorhaben, die eine positive Wirkung auf soziale/kulturelle Entwicklungen haben 	

Quelle: VO 808, LE 2014-20, Vorhabensdatenblätter

Analyse von Sekundärwirkungen der VHA auf andere Schwerpunktbereiche

EU-Ziel	EU-Bewertungskriterien	Programmspezifische Indikatoren und qualitative Informationen	Datenquellen 2017, 2019
Verbesserung der Wirksamkeit des Programmes	Umfang, in dem Synergien zwischen Prioritäten und Schwerpunktbereichen die Wirksamkeit des LE 14-20 Programmes erhöht haben (CEQ Nr. 19)	Keine positiven und möglicherweise negativen Sekundärwirkungen der VHA auf andere Schwerpunktbereich programmiert	

Quelle: Programmierte Sekundärwirkungen lt. Codierungsliste

1.1.4 Abwicklungsstrukturen und Abwicklungsgrundlagen

Gegenstand der Bewertung

- Abwicklungsverantwortung, Aufgabenverteilung Bund, Länder:
- Routine, Erprobung:
- Rechtsgrundlagen und Förderungsrichtlinien
- Kapazitäten der bewilligenden Stellen, die Maßnahmen durchzuführen
- Überprüfung der Effektivität des Auswahlprozesses der Förderungsprojekte und der Auswahlkriterien
- Aufnahme von Evaluierungsdaten in den Antragsunterlagen und Zahlungsanträgen

Analyse

Für die Abwicklung der VHA 7.4.1 sind die Bundesländer (und dabei insbesondere die Sozial/Gesundheits- und Landwirtschaftsabteilungen) verantwortlich (Investitionen im Sozialbereich sind grundsätzlich Angelegenheit der Länder).

Das BMASK hat für die Fördergegenstände 1-4, das BMGF für den Fördergegenstand 5 eine Koordinierungsrolle mit der Aufgabe den Rahmen für die neue VHA zu setzen (Vorhabensverantwortliche). Die Ministerien haben dabei keine finanziellen Kompetenzen.

Bewilligende Stellen sind für die Fördergegenstände 1-4 die entsprechenden Abteilungen der Länder. Im Fördergegenstand 5 muss die Zustimmung der Landeszielsteuerungskommission (Sozialversicherung, Land und BMGF) vorliegen.

Zahlstelle ist die AMA, Verwaltungsbehörde des BMLFUW.

Die Vorhabensart wurde in der Programmperiode 14-20 neu aufgesetzt.

Die Verfahren müssen in den Ländern entwickelt werden, der Bund gibt eine Mustersonderrichtlinie vor. Jedes Land entwickelt dementsprechend eine eigene Sonderrichtlinie.

Mittlerweile liegen der Verwaltungsbehörde, dem BMASK und dem BMGF die Sonder- bzw. Landesrichtlinien für die VHA 7.4.1. von den Bundesländern Steiermark, Oberösterreich, Salzburg, Vorarlberg, Burgenland und Tirol vor.

Die Sonderrichtlinie des Bundeslandes Niederösterreich wurde für den Gesundheits- und Sozialbereich noch nicht durch die Landesregierung genehmigt. Die Sonderrichtlinie des Bundeslandes Kärnten soll noch in der zweiten Hälfte des Jahres 2017 durch die Landesregierung beschlossen werden.

Die Abwicklungsstrukturen sind im Aufbau begriffen. Durch die notwendige Zusammenarbeit des Sozial- und Landwirtschaftsbereiches in den Fördergegenständen 1-4 ist eine vielfältige Abstimmungsarbeit notwendig (siehe Protokolle des Sozialministeriums). Die Abwicklung ist in jedem Bundesland anders geregelt. Der Aufbau der Abwicklungsstrukturen ist durch die Neustrukturierungen der gesamten Verwaltung in Kärnten und der Steiermark erschwert. Auch in Niederösterreich und Tirol haben bisher noch keine geblockten Verfahren bzw. Calls stattgefunden, da hier noch

eine politische Entscheidung notwendig ist (NÖ) bzw. es sind noch beihilfenrechtliche Probleme und Probleme bei der Anwendung der Auswahlkriterien auszuräumen (Tirol).

Im Fördergegenstand 5 braucht der Aufbau von Abwicklungsstrukturen noch Zeit, da es bei der Zusammenarbeit der verschiedenen Abteilungen des Landes sowie mit der Zielgruppe der ÄrztInnen noch wenig Erfahrungswerte gibt, die Förderung von Infrastruktur im medizinischen Bereich noch Neuland ist und sowohl das Konzept der Primärversorgung als auch die Zusammenarbeit der verschiedenen Sektoren sehr innovativ ist.

Seit der Programmänderung mittels Durchführungsbeschluss vom 4. Mai 2016 seitens der EK gibt es neben dem geblockten Antragsverfahren (zumindest zwei Auswahlverfahren gleichmäßig verteilt über die gesamte Förderperiode) zusätzlich die Möglichkeit von Aufrufen (Calls) zu vordringlichen Themenbereichen, die bisher in Oberösterreich im Bereich des Fördergegenstandes 5 (Gesundheit) genutzt wird.

Für das Auswahlverfahren gibt es ein entsprechendes Dokument des BMLFUW „Auswahlverfahren und Auswahlkriterien für Projektmaßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014-2020“ das in seiner 4. Fassung vorliegt (Version 6.0, Stand 23.11.2016). Darin wird der Auswahlprozess im Rahmen eines nach bestimmten Kriterien zu besetzenden Bewertungsgremiums sowie die Auswahlkriterien für die Fördergegenstände 1-4 und den Fördergegenstand 5 geregelt.

Es gibt für die Fördergegenstände 1-4 sowie für den Fördergegenstand 5 ein Vorhabensdatenblatt (7.4.1 A und 7.4.1 B)

Mit Stand November 2016 wurden in den Bundesländern Vorarlberg, Oberösterreich, Salzburg und Burgenland in den Fördergegenständen 1-4 fünf geblockte Verfahren und ein Call im Fördergegenstand 5 durchgeführt. Von den 21 eingereichten Anträgen wurden 20 Anträge ausgewählt. 8 Anträge sind bereits genehmigt, 7 weitere (in Burgenland) befinden sich in der Genehmigungsphase. Die Summe der anerkannten Projektkosten für die ausgewählten Anträge beläuft sich mit Stand 11/2016 auf € 17.954.200,--. (Daten und Zahlen laut Auskunft der zuständigen Personen in den Bundesländern)

Die Monitoringdaten werden über die Länder an die AMA Datenbank weitergeleitet.

Zuständig für das Monitoring ist die AMA.

Die Daten von der AMA kommen erst zu gegebenen Zeiten zu den Vorhabensverantwortlichen (erstmalig Jänner 2017).

1.1.5 Veränderung externe Rahmenbedingungen

Gegenstand der Bewertung

- Haben sich die externen Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Vorhabensart seit Programmbeginn geändert?

Analyse

Derzeit sind keine positiven oder negativen Änderungen der Rahmenbedingungen erkennbar (bspw. veränderter Bedarf, Änderung bei der nationalen Kofinanzierung, Änderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, Änderung bei nationalen Förderinstrumenten).

Da die Abwicklungsstrukturen erst aufgebaut werden müssen, sind Änderungen bisher nur bei den Auswahlverfahren relevant. Hier kam es mit dem Durchführungsbeschluss vom 4. Mai 2016 zu folgenden Änderungen:

- Zusätzliche Ermöglichung von Aufrufen (Calls) zu vordringlichen Themenbereichen neben dem geblockten Antragsverfahren;
- Änderungen bezüglich der Zusammensetzung des Auswahlgremiums bei Projektanträgen, bei denen der Förderwerber mehrheitlich dem Land zuzuordnen ist (in diesem Fall Einbeziehung des Sozialministeriumservice in das Auswahlgremium als Mussbestimmung bzw. im Gesundheitsbereich das BMGF oder vom BMGF beauftragte Institution).

Im Bereich des Fördergegenstands 5 haben sich die Rahmenbedingungen insofern geändert, dass Investitionen in manche explizit genannten förderfähigen Gegenstände, z.B. Videodolmetscheinrichtungen, aufgrund der Dringlichkeit des Bedarfs (um Flüchtlinge zu versorgen) inzwischen sehr verbreitet sind. In Vorarlberg wurde beispielweise von einem Förderantrag für ein IT-System für die Landeskrankenanstaltengesellschaft Abstand genommen, da ein Krankenhaus aufgrund der Ortsgröße nicht in die Kriterien fällt.

1.1.6 Stand der finanziellen und materiellen Umsetzung, Zielerreichung

Gegenstand der Bewertung

- Analyse der finanziellen und materiellen Umsetzung der VHA (Stand der abgeschlossenen und ausbezahlten Projekte bis Ende 2016) auf Grundlage der Input- und Outputindikatoren, Erreichung der Planwerte
- Analyse von typischen Projekten und Begünstigten und räumlichen Verteilungsmustern
- Ansprache der geplanten Zielgruppen
- Analyse der kosteneffizienten Durchführung der Maßnahme
- Zusammenfassende Beurteilung des Beitrages der geförderten Projekte zur Erreichung der Programmziele lt. Bewertungsraster

Analyse

Bis Ende 2016 (Berichtszeitraum) wurde nur ein Projekt abgeschlossen (Kinder- und Jugendpsychiatrie Rankweil / Herz-Jesu-Heim, Vorarlberg)³. Die Wirkung ist daher nur sehr bedingt zu bewerten.

Der EU-Ergebnisindikator R23/T22 (% der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitieren) sollte für dieses eine Projekt berichtet werden. Laut Angaben im Monitoring profitiert ganz Vorarlberg von dieser Einrichtung mit elf Plätzen. Inwieweit der ländliche Raum spezifisch von dieser Einrichtung in Rankweil profitiert, ist derzeit nicht bekannt.

³ Die Kinder- und Jugendpsychiatrie in Vorarlberg ist neu konzipiert worden. Im ehemaligen Herz-Jesu-Heim in Rankweil gibt es jetzt eine zusätzliche Abteilung für elf Kinder von 6 bis 14 Jahren. Die insgesamt 850 Quadratmeter im ersten Obergeschoss seien auf einen Wohnbereich mit elf Betten und einen funktionalen Bereich, mit Arzt- oder Besprechungszimmern aufgeteilt, so Primarin Maria Veraar. Die kinderpsychiatrische Versorgung in Vorarlberg sei damit gut auf Schiene. Vorarlberg könne dadurch im Vergleich zu den anderen Bundesländern als Vorzeigeprojekt genannt werden. Quelle: <http://vorarlberg.orf.at/news/stories/2780813/>, gesehen am 6.4.2017

Bei der zukünftigen Berechnung des Ergebnisindikators bei Projekten, die die Gesundheitsversorgung betreffen, soll das Konzept der Versorgungsregionen (VR) wie im Österreichischen Strukturplan Gesundheit beschrieben, angewendet werden und dabei die städtischen Gebiete in der Versorgungsregion von der Grundgesamtheit der zu versorgenden Einwohner/-innen abgezogen werden⁴. Die Kennzahl wäre dann Plätze pro Versorgungsregion (ländliches Gebiet).

Der Bewilligungsstand der Projekte in den einzelnen Bundesländern wird in Tabelle 3 inklusive der Summe der bewilligten Gesamtkosten (EU+National) dargestellt.

⁴ Eine Versorgungsregion (VR) ist lt. ÖSG 2017 (https://www.bmgf.gv.at/cms/home/attachments/1/0/1/CH1071/CMS1136983382893/oesg_2017_-_0-fehler_20170726.pdf) wie folgt definiert: Der integrativen regionalen Versorgungsplanung im Sinne des ÖSG liegen 32 Versorgungsregionen (VR) zugrunde, die unter Berücksichtigung der regionalen Beziehungen in der Gesundheitsversorgung und in Anlehnung an das Konzept der „NUTS-III-Regionen“ des Statistischen Amtes der Europäischen Union (Eurostat) mit den Bundesländern einvernehmlich festgelegt wurden. Die VR setzen sich jeweils aus mehreren politischen Bezirken eines Bundeslandes zusammen und erstrecken sich nicht über Bundeslandgrenzen hinweg.

Tabelle 3. Bewilligungsstand Projekte unter 7.4.1 am 31.01.17 (Stichtag 31.12.16)

Projekt	Stammdatenbearbeitung	Erfasst	Bewilligt	Bewilligt (vk)	Storniert	Teilbezahlt	Abgeschlossen	Budget (öffentliche Mittel EU+National)
Neubau Werkstätte Haag am Hausruck – OÖ				x				1.290.300
Pflegewohngruppe in St. Pius – OÖ				x				517,100
Tagesstruktur für Menschen mit Beeinträchtigungen in Wilhering – OÖ				x				1.380.000
Wohneinrichtung für Menschen mit Beeinträchtigungen in Wilhering – OÖ				x				2.490.000
Wohngemeinschaft Gutau – OÖ			x					4.740.000
Wohnhaus für Menschen im Autismus-Spektrum in Pregarten – OÖ				x				1.367.645
Generationenverbindendes Eltern-Kind-Zentrum im "Betreuten Wohnen" Berndorf – SBG	x							
Mobiles Dorf Hallwang – SBG					x			
Senior Mobil Koppl – SBG	x							
Seniorentagesbetreuung Werfen – SBG						x		357.378,41
Flüchtlingshaus St. Anton – VBG		x						
Kinder- und Jugendpsychiatrie Rankweil (Herz-Jesu-Heim) - VBG							x	2.026.538,65
Tagesklinik Kinder- und Jugendpsychiatrie (Marianum Bregenz) – VBG			x					614.088,94
Summe	2	1	2	5	1	1	1	14.783.051

Quelle: Auswertung der 7.4.1 A Projekte von AMA Datenbank

Insgesamt wurden in den Förderungsgegenständen 1-4 mit Stand 31.01.17 (Stichtag 31.12.16) 13 Anträge eingereicht, neun Anträge bewilligt, davon fünf von einer zweiten Person visuell kontrolliert, zwei befinden sich in der Stammdatenbearbeitung, eines wird erfasst, eines wurde storniert, eines der bewilligten Projekte wurde teilbezahlt und eines mit Dezember 2016 abgeschlossen.

Sechs Projekte sind in Oberösterreich, vier in Salzburg, und drei in Vorarlberg.

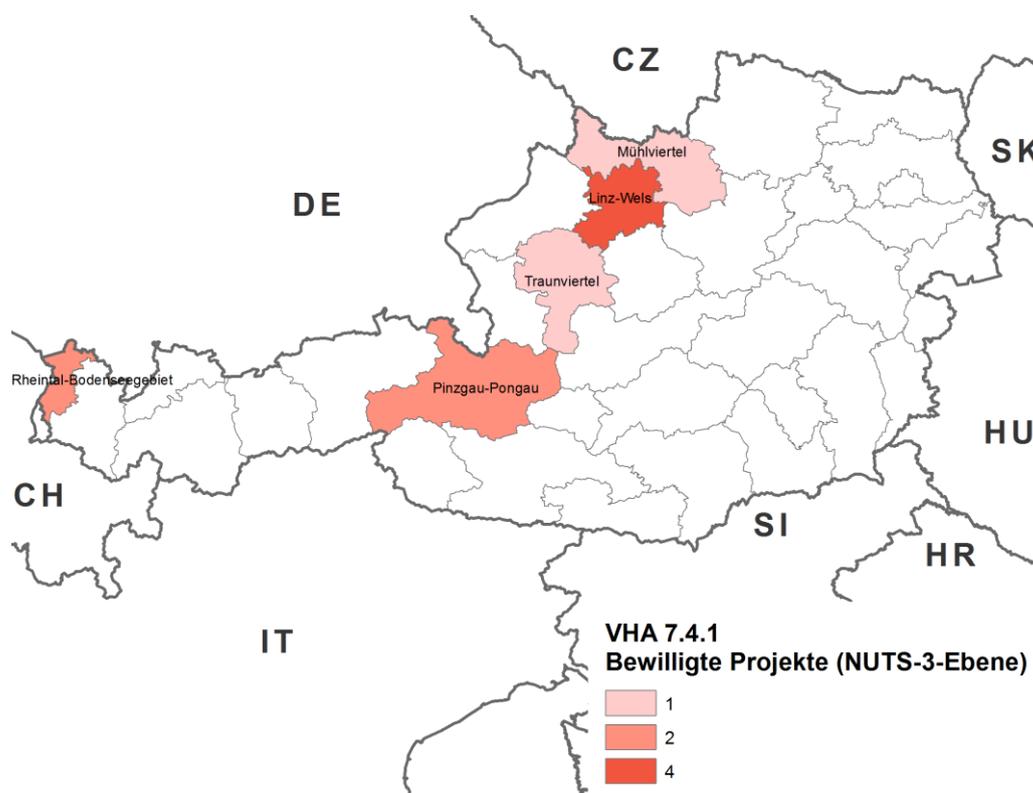
Es gibt bisher keine erfassten Projekte in Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Steiermark und Tirol.

Die Monitoringdaten wurden von der zuständigen Stelle des BMLFUW (Abt. II/1) im Februar 2017 geliefert (Datenstand 31.01.17).

Im Fördergegenstand 5 hat es bisher nur in Oberösterreich einen Call gegeben, in den anderen Bundesländern wurde davon teilweise bewusst Abstand genommen, weil noch rechtliche Fragen zu klären waren. Im Jänner gab es dazu einen vom BMFG und der Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) abgehaltenen Workshop, in dem einige Punkte geklärt werden konnten.

Folgende Karte zeigt, wo sich die bewilligten Projekte befinden. Deutlich sichtbar ist, dass es in großen Teilen Österreichs (noch) keine Projekte bewilligt sind und, dass sich die bewilligten Projekte in Linz-Wels konzentrieren.

Karte 1. VHA 7.4.1 A Bewilligte Projekte Stand 12/2016



Quelle. Eigene Erstellung auf Basis des AMA-Datenauszugs 31.01.17

Tabelle 4. Zusammenfassende Soll-Ist Analyse der Input-, Output und Ergebnisindikatoren für die VHA 7.4.1

Indikatoren zur Erfolgsmessung		Zielwert 2023 (nur intern)	Stand Ende 2016 (davon m/w)	Umsetzungsgrad in %
Input	Öffentliche Gesamtmittel ausbezahlt	235,4 Mio.€	2,03 Mio €	0,9%
	Davon für Fördergegenstand 1-4	215,6 Mio.€	2,03 Mio €	1%
	Davon für Fördergegenstand 5	19,8 Mio.€	0	0%
VHA spezifische -Output-indikatoren	Anzahl abgeschlossener und ausbezahlter Projekte	215 Projekte	8 Anträge bewilligt (12/16), wovon eines teilbezahlt + ein Projekt abgeschlossen	3%
EU-Pflicht-indikator	R23/T22 % der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen / Infrastrukturen profitieren Aufgeschlüsselt nach Geschlecht	Zielwert ist nur auf der Ebene des Schwerpunktbereiches festgelegt (Ausgangswert 2012, Zielwert 2023)	Profitierendes Bundesland: Vorarlberg Bevölkerungsstand (2012): 371.697 (Statistik Austria) Schätzung der profitierenden Bevölkerung im ländl. Raum: Nicht möglich Zukünftig soll das Modell der Versorgungsregionen wie oben beschrieben angewandt werden	

Quelle: Interner Indikatorenplan, Vorhabendatenblätter

Die **Evaluierungsdaten** für das abgeschlossene Projekt: Kinder- und Jugendpsychiatrie Rankweil (Herz-Jesu-Heim), Vorarlberg sind im Annex dargestellt.

Folgende Indikatoren, die im Bewertungsraster enthalten sind, fehlen im AMA-Datenauszug:

- Betreuungsschlüssel wird verbessert (gesenkt)
- Barrierefreiheit ist vorhanden

Diese Indikatoren werden als Zusatzindikatoren von den EvaluatorInnen vorgeschlagen und sollen per Zusatzstudie erhoben werden.

Folgende Indikatoren, die im AMA Datenauszug vorhanden sind, fehlen im Bewertungsraster:

- Zahl der geförderten Vorhaben, die zur Stärkung regionaler Identität beitragen
- Zahl der potenziellen Nutznießer und Nutznießerinnen in Relation zur Bevölkerung

Tabelle 5. Zusammenfassende Beurteilung des Beitrages des abgeschlossenen Projektes zur Erreichung der Ziele der VHA lt. Bewertungsraster

Ziele lt. Bewertungsraster	Indikatoren lt. VHA-Datenblatt	Werte lt. Monitoringdaten
Die Bevölkerung im ländlichen Raum profitiert von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen	Prozentanteil die vom Vorhaben profitierende Bevölkerung	
	Gemeinde	
	Gemeindekennzahl	
	PLZ	
	Politischer Bezirk	
	Ort	
	Bezirk	
	Bundesland	VORARLBERG
Verbesserung der lokalen Lebens- und Wirtschaftsbedingungen im ländlichen Raum durch Erhaltung und Entwicklung sozialer Basisdienstleistungen	Kinderbetreuungseinrichtung	J
	Psychosoziale Einrichtung für Kinder und Jugendliche	J
	Einrichtung der Pflege und Betreuung	N
	Einrichtung für die Betreuung von hilfsbedürftigen Menschen	J
	Mobiler Hol-, Bring- und Servicedienst	N
	Schaffung barrierefreier Zugänge	N
	Software-Entwicklung im Case und Care-Management und IKT-gestützte Alltagshilfen	N
	Aus- und Aufbau von Infrastruktur im Bereich der ambulanten Gesundheitsdienstleistungen	N
	Anzahl der potenziellen NutznießerInnen in Relation zur Bevölkerung	< 5 % der jeweiligen Zielgruppe
	Entgegenwirkung der Abwanderung	J
	Verbesserung des Angebots in der Region	J
	Stärkung regionaler Identität	N
	Verbesserung der Beschäftigungssituation	J
Stärkung der regionalen Vernetzung	J	
Beitrag zu sozialer Inklusion und Armutsbekämpfung	Beitrag zur Daseinsvorsorge	N
	Schaffung Betreuungsplätze	J
Hebung des Beschäftigungspotenzials von Menschen mit Betreuungspflichten	Schaffung Arbeitsplätze	J
	Schaffung dauerhafte Arbeitsplätze	J
	Entlastung von Menschen mit Betreuungspflichten	J
	Entlastung von Menschen mit Betreuungspflichten für Frauen	J

Ziele lt. Bewertungsraster	Indikatoren lt. VHA-Datenblatt	Werte lt. Monitoringdaten
	Entlastung von Menschen mit Betreuungspflichten für Jugendliche	N
Querschnittsziel: Beitrag zur sozialen Innovation im regionalen Kontext	Neue Einrichtung	J
	Neue Dienstleistung	J
	Kooperation von Einrichtungen	J
	Neue Ansätze im Sozialbereich	J
	Unterstützung sozialer Integrationsbemühungen	J
	Angepasste Öffnungszeiten bei Einrichtungen	J
	Positive Wirkung auf soziale/kulturelle Entwicklung	J

Quelle: Bewertungsraster, Evaluierungsdaten

1.1.7 Kohärenz und Komplementarität mit anderen Interventionen, Schnittstellen

Gegenstand der Bewertung

- Interne Kohärenz mit anderen VHA im gleichen Schwerpunktbereich, Realisierung zusätzlicher Synergien und Sekundärwirkungen für andere Schwerpunktbereiche
- Externe Kohärenz der Vorhabensart im LE-Programm zu Förderinstrumenten außerhalb des Programmes

Analyse

Mit VHA 16.9.1 Förderung horizontaler & vertikaler Zusammenarbeit land- und forstwirtschaftlicher AkteurInnen zur Schaffung und Entwicklung von Sozialleistungen gibt es wenig Verknüpfung. Am meisten Verknüpfung gab es bis jetzt mit LEADER.

Im Bereich des Fördergegenstandes 5 ist der Ausbau der wohnortnahen Primärversorgung ein wichtiges Zukunftskonzept aus Sicht des BMGF und wird auch deshalb im Rahmen des ELER-Programms mit Kofinanzierung explizit gefördert.

1.1.8 Querschnittsthemen

Gegenstand der Bewertung

- Berücksichtigung der Querschnittsthemen (übergreifende Ziele „Umweltschutz“, „Klimawandel und -anpassung“ sowie „Innovation“ und die im Gemeinsamen Strategischen Rahmen festgelegten Grundsätze „Gleichbehandlung von Mann und Frau sowie Nichtdiskriminierung“ sowie „Nachhaltige Entwicklung“) bei der Umsetzung der Vorhabensart

Analyse

Die Querschnittsziele werden im Gesundheitssektor abgedeckt: Barrierefreiheit ist gesetzlich vorgesehen, der Sektor ist zunehmend weiblich, die Nicht-Diskriminierung ist im Primärversorgungskonzept enthalten.

1.1.9 Zusammenfassende Bewertung

Gegenstand der Bewertung

- Zusammenfassende Bewertung der Umsetzungsanalyse und der Ergebnisanalyse mittels Kategorisierung (siehe Tabelle unten)

Analyse

Da bis jetzt nur ein Projekt abgeschlossen wurde, können zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur einzelne Evaluierungsaspekte beurteilt werden.

Tabelle 6. Zusammenfassende Bewertung der Vorhabensart 7.4.1 Soziale Angelegenheiten (SPB 6b)

Beurteilungsaspekte	Bewertungskategorien						Begründung (in Stichworten)
	A	B	C	D	E	F	
Klarheit und Konsistenz der Interventionslogik					x		Das generelle Ziel der VHA 7.4.1. ist die Erhaltung und Entwicklung von sozialen Basisdienstleistungen. Die Förderung dieser (Kinderbetreuungseinrichtungen, Psychosoziale Einrichtungen für Kinder und Jugendliche usw., sowie von Primärversorgungseinrichtungen) ist die Interventionslogik konsistent mit dem Ziel.
Stand der finanziellen Umsetzung			x				Der Umsetzungsgrad (abgeschlossene Projekte) ist nur 0,9%. 8% der Mittel sind vergeben (bewilligte Projekte) über alle Fördergegenstände. Für Fördergegenstände 1-4 ist es 7%. Für Fördergegenstand 5 ist es 2%. Dies kann als bisher gering eingestuft werden, ist aber aufgrund der Neuheit des Instruments für den Sektor nicht überraschend.
Stand der materiellen Umsetzung			x				Im Förderbereich 7.4.1 A ist derzeit nur ein Projekt abgeschlossen. Im Förderbereich 7.4.1 B (Fördergegenstand 5) gab es bis jetzt nur einen Projektantrag in OÖ. Daher kann der Entwicklungsstand als bisher gering eingestuft werden.
Leistungsfähigkeit der Abwicklungsstrukturen				x			Zu den Abwicklungsstrukturen 7.4.1 A: Projekte werden durch erfahrene Projektträger durchgeführt: Caritas, Lebenshilfe, Diakonie usw. Diesen Institutionen kann man eine hohe Leistungsfähigkeit zutrauen. Dies gilt in gleichem Maße für die Förderstellen (Länder)

Beurteilungsaspekte	Bewertungskategorien						Begründung (in Stichworten)
	A	B	C	D	E	F	
Ausgereiftheit der Abwicklungsgrundlagen			x	x			<p>Auf Bundesebene sind die Sonderrichtlinie⁵ sowie die Auswahlverfahren und Selektionskriterien⁶ verabschiedet. In OÖ, Salzburg und Vorarlberg gab es mehrere geblockte Verfahren. Dies kann als moderater Entwicklungsstand bezeichnet werden.</p> <p>In zwei Bundesländern ist die SRL noch nicht genehmigt In NÖ steht die Entscheidung auf politischer Ebene aus. Von Kärnten ist noch keine Übermittlung einer Landes- oder Sonderrichtlinie an die Verwaltungsbehörde erfolgt, daher wird angenommen, dass noch keine Genehmigung erfolgt ist. In Tirol wurde die SRL im Sozialbereich neu formuliert (Zulassung von Calls) und von der LR genehmigt.).</p> <p>In weiteren drei BL (Burgenland, Kärnten und Steiermark), sind keine Auswahlverfahren bis dato durchgeführt worden.</p> <p>Im Burgenland ist die SRL erlassen und es gab ein geblocktes Verfahren. Keine Projekte bis 12/2016 genehmigt.</p> <p>In diesen Bundesländern ist der Entwicklungsstand als gering zu bezeichnen.</p>
Ausgereiftheit des Auswahlprozesses (Selektionskriterien, Bewertung)			x		x		<p>Das Auswahlverfahren ist in Vgb, OÖ und Sbg ausgereift. In vier BL (Ktn, NÖ, Stmk und Tirol) gab es keine Auswahlverfahren. In Bgld sind die ausgewählten Anträge noch nicht genehmigt. Daher wird die Ausgereiftheit des Auswahlprozesses in letzteren BL als gering eingestuft.</p>
Aussagekraft der erfassten Evaluierungsdaten					x		<p>Für die bewilligten Projekte sind die erfassten Evaluierungsdaten vollständig. Abzuklären ist, ob es sich bei den Evaluierungsdaten um Ergebnisdaten oder Prognosedaten handelt</p>
Zeitgerechte Befüllung des Monitoringsystems					x		<p>Auch für die nicht abgeschlossenen Projekte sind die Indikatoren in der Datenbank ausgefüllt.</p>
Berücksichtigung der Querschnittsthemen					x		<p>Nur ein erfasstes Projekt gibt nicht an, eine Entlastung für Frauen mit</p>

⁵ Sonderrichtlinie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zur Umsetzung von Projektmaßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014 – 2020

⁶ AUSWAHLVERFAHREN UND AUSWAHLKRITERIEN FÜR PROJEKTMASSNAHMEN IM RAHMEN DES ÖSTERREICHISCHEN PROGRAMMS FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG 2014-2020 VERSION 3.0 STAND: 01.02.2016

Beurteilungs- aspekte	Bewertungskategorien						Begründung (in Stichworten)
	A	B	C	D	E	F	
							Betreuungspflichten anzustreben. Die Angebote im Bereich sozialer Dienstleistungen nehmen implizit Bezug auf die Querschnittsthemen Gleichstellung und Nicht-Diskriminierung. Die Querschnittsziele werden im Gesundheitssektor abgedeckt: Barrierefreiheit ist gesetzlich vorgesehen, der Sektor ist zunehmend weiblich, die Nicht-Diskriminierung ist im Primärversorgungskonzept enthalten.
Zusammenwirken mit anderen Interventionen	x						Das Zusammenwirken mit anderen Interventionen ist derzeit nicht beurteilbar.
Erreichung der erwarteten Ergebnisse auf der Mikroebene bei der Zielgruppe	x						Derzeit nicht beurteilbar.
Erreichung der erwarteten Wirkungen auf der Makroebene (bspw. auf sektoraler oder territorialer Ebene)	x						Derzeit nicht beurteilbar.

Kategorien der Beurteilung des Entwicklungsstandes zum Bewertungszeitpunkt:

A: Nicht beurteilbar (fehlende Daten etc.)

B: Null Entwicklungsstand

C: Geringer Entwicklungsstand

D: Moderater Entwicklungsstand

E: Guter Entwicklungsstand

F: Sehr guter Entwicklungsstand

1.1.10 Schlussfolgerungen und Empfehlungen zur Anpassung der VHA im Programmzeitraum

Gegenstand der Bewertung

- Vorschläge zur Adaptierung der Maßnahmen im Programmzeitraum
- Etwaige Anpassung der Zielvorgaben / Zielindikatoren
- Etwaige erforderliche Programmänderungen
- Vorgaben und Empfehlungen für den nächsten Evaluierungsschritt 2019 oder für laufende, vertiefende Evaluierungsstudien

Beschreibung

Die Empfehlungen wurden auf Grundlage der Analysen und Bewertungen in Abstimmung mit dem Auftraggeber und den Umsetzungsverantwortlichen ausgearbeitet.

Wir benötigen zunächst einige ausgefüllte Vorhabensdatenblätter bzw. Anträge, um über die anlaufenden Projekte, ihre Reichweite und Umsetzung besser informiert zu sein. Darüber hinaus müssen sich die Projekte erst entwickeln. Der Aufbau der Abwicklungsstrukturen stellt in diesem Zusammenhang eine besondere Herausforderung dar.

Tabelle 7. **Schlussfolgerungen und Empfehlungen zur Anpassung der VHA**
7.4.1 Soziale Angelegenheiten (SPB 6b)

Schlussfolgerung	Empfehlung
Schlussfolgerung 1: die Genehmigung der SRL dauert in manchen BL sehr lange. Dies führt zu Verzögerungen in der Programmumsetzung.	Empfehlung 1: Die rechtlichen Rahmenbedingungen sollen möglichst früh in der Programmperiode geklärt werden.
Schlussfolgerung 2: die Auswahlverfahren sind durch Umstrukturierungen in manchen BL verzögert. Dies führt zu Verzögerungen in der Programmumsetzung aber vielleicht letztendlich zu einer kompetenteren Programmumsetzung.	Empfehlung 2: Die Verwaltungsstrukturen sollen möglichst früh in der Programmperiode stehen.
Schlussfolgerung 3: Das Auswahlverfahren läuft in Vbg, OÖ und Sbg zufriedenstellend wenn auch langsam (nur 8% Umsetzungsrate am Ende des Jahr 3), in den anderen BL schlecht (Leermeldung) bis gar nicht (keine geblockten Verfahren oder Calls). Dies führt zu einer sehr unterschiedlichen/unausgewogenen Umsetzungsrate je nach BL.	Empfehlung 3: Good Practice von den ‚schnelleren‘ BL übernehmen. Die Auswahlverfahren sollen möglichst rasch umgesetzt werden.
Schlussfolgerung 4: Die Datenbank scheint zeitgerecht befüllt zu sein, wobei nicht klar ist, ob es sich beim abgeschlossenen Projekt um Ergebnisse oder Zieldaten handelt (da alle bewilligten Projekte Daten haben, nicht nur die abgeschlossenen).	Empfehlung 4: Überprüfung der Dateneingabe in der AMA Datenbank, ob es sich um Ergebnisdaten oder Prognosedaten handelt.
Schlussfolgerung 5: Der EU-Ergebnisindikator R23/T22 (% der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitieren) kann für das abgeschlossene Projekt nicht berichtet werden, weil keine entsprechenden präzisen Daten im Monitoring erhoben wurden. Bei Projekten, die die Gesundheitsversorgung betreffen, soll das Konzept der Versorgungsregionen wie im Österreichischen Strukturplan Gesundheit beschrieben angewendet werden und dabei die städtischen Gebiete in der Versorgungsregion von der Grundgesamtheit der zu versorgenden Einwohner/-innen abgezogen werden. Die Kennzahl ist dann Plätze pro VR (ländl. Gebiet).	Empfehlung 5: Der EU-Ergebnisindikator R23/T22 soll mit der Kennzahl Plätze pro Versorgungsregion berechnet werden.

1.2 VHA 16.9.1 Förderung horizontaler und vertikaler Zusammenarbeit land- und forstwirtschaftlicher AkteurInnen zur Schaffung und Entwicklung von Sozialleistungen (SPB 6a)

1.2.1 Beschreibung der Vorhabensart, Interventionslogik

Gegenstand der Bewertung

- Herausforderungen/Bedarfe, Ausgangslage
- Spezifische Ziele
- Abwicklungsverantwortung
- Budget für die VHA
- Geplante Förderaktivitäten, Fördergegenstände, Zielgruppen
- Programmierte zusätzliche Beiträge (Sekundärwirkungen)
- Veränderungen gegenüber der Programmperiode 2007-2013

Analyse

In (peripheren) ländlichen Räumen sind existenzsichernde Beschäftigungsmöglichkeiten oft nicht in ausreichendem Ausmaß vorhanden. Es drohen Abwanderung und Bevölkerungsrückgang bei zunehmender Alterung. Abwanderung ist vermehrt jung, qualifiziert und weiblich. Insbesondere abseits regionaler und touristischer Zentren gibt es einen hohen PendlerInnenanteil.

Als wirksames Mittel gegen diese negativen Entwicklungen bedarf es leicht erreichbarer und genügender Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie ausreichende Beschäftigungsmöglichkeiten für die ländliche Bevölkerung.

Neben der Unterstützung landwirtschaftlicher Betriebe und nicht-landwirtschaftlicher Unternehmen ist es deshalb erforderlich bestehenden Arbeitsplätze zu sichern und neue Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen und Männer zu schaffen.

Generelles Ziel, spezifische Ziele

Die Sicherung der Lebensfähigkeit von strukturschwachen landwirtschaftlichen Betrieben und das Erfordernis der Sicherung und Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten auch in nicht-landwirtschaftlichen Unternehmen im ländlichen Raum – insbesondere für Frauen – ist eine wichtige Aufgabe des ländlichen Entwicklungsprogramms.

Durch die Unterstützung der Diversifizierung landwirtschaftlicher Betriebe in außerlandwirtschaftliche Bereiche wird durch das Erbringen kommunaler, sozialer und sonstiger Dienstleistungen Rechnung getragen.

Allgemein soll in den ländlichen Regionen die Gründung und Entwicklung von innovativen (land- und forstwirtschaftlichen) Unternehmen mit wirtschaftlichem Mehrwert unterstützt werden. Weiters sollen begleitend Bildungs- und Informations- sowie Beratungsmaßnahmen gesetzt werden.

Dadurch sollen sowohl in landwirtschaftlichen Betrieben, als auch in nicht-landwirtschaftlichen Unternehmen bestehende Arbeitsplätze gesichert und neue Arbeitsplätze geschaffen werden (BMLFUW 2016b, S. 268).

Spezifische Ziele sind die i) Unterstützung von Kooperationen im sozialen Bereich der Land- und Forstwirtschaft, ii) die Schaffung neuer Erwerbsmöglichkeiten für land- und forstwirtschaftliche Betriebe iii) die Forcierung innovativer und zielorientierter Vermarktungskonzepte im Bereich sozialer Land- und Forstwirtschaft sowie iv) die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum (BMLFWU 2016a, S.155).

Budget (gesamte öffentliche Mittel EU und national)

Das Budget nach Finanzplan beläuft sich auf ca. 4,9 Mio. Euro (vorbehaltlich Änderungen).

Geplante Förderaktivitäten; Fördergegenstände innerhalb der Vorhabensart

Fördergegenstände sind

1. Aufbau, Entwicklung und Umsetzung der Zusammenarbeit im Bereich sozialer Land- und Forstwirtschaft
2. Entwicklung und Umsetzung von Konzepten für die Erstellung zielgruppenorientierter Angebote im Bereich sozialer Land- und Forstwirtschaft
3. Zusammenarbeit von AkteurInnen im Bereich der sozialen Land- und Forstwirtschaft
4. Verbesserung und Professionalisierung der Vermarktung und der Absatzmöglichkeiten von agrarischen und forstlichen Sozialleistungen einschließlich der Qualitäts- und Marktentwicklung (BMLFWU 2016, Sonderrichtlinie, S.155)

Veränderungen gegenüber der Programmperiode 07-13

Die Vorhabensart 16.9.1 wird in dieser Form im Programm für die ländliche Entwicklung 2014 – 2020 erstmals eingesetzt und finanziert.

Erwartete Ergebnisse

Auf- und Ausbau der Zusammenarbeit zwischen land- und forstwirtschaftlichen AkteurInnen zur Schaffung und Entwicklung von Sozialleistungen im Bereich sozialer Land- und Forstwirtschaft.

Zielgruppen

Kooperationen, die zumindest aus zwei der folgenden Beteiligten bestehen:

- i) BewirtschafterInnen land- und forstwirtschaftlicher Betrieben
- ii) Sonstige FörderwerberInnen (natürliche Personen, im Firmenbuch eingetragene Personengesellschaften, juristische Personen sowie Körperschaften öffentlichen Rechts im Bereich der Land- und Forstwirtschaft)

Territoriale Schwerpunkte

Konzentration auf den ländlichen Raum.

Welche zusätzlichen Wirkungen (relevant für andere Schwerpunktbereiche) werden erwartet

Es sind Sekundärwirkungen der VHA für die Schwerpunktbereiche 1A, 1B und 1C zu erwarten (Weiterbildung der Land- und Forstwirte im sozialen Bereich, Beratungen für landwirtschaftliche Betriebe).

1.2.2 Ergebnisse bisheriger Evaluierungen

Gegenstand der Bewertung

- Kurze Bestandaufnahme und kritische Reflexion vorangegangener Evaluierungsarbeiten

Analyse

Die Vorhabensart 16.9.1 wird in der laufenden Periode erstmals umgesetzt.

1.2.3 Bewertungsraster für die Ergebnis- und Wirkungsanalyse

Gegenstand der Bewertung

- Konzeption des Bewertungsrasters für die Vorhabensart, der für die Evaluierung während der gesamten Programmperiode 14-20 verwendet werden soll und Erläuterung der Informationsquellen und der methodischen Vorgangsweise

Beschreibung

Die im Bewertungsraster enthaltenen Bewertungskriterien und Indikatoren sind die wesentliche Grundlage für die Umsetzungs- und Wirkungsevaluierung.

Der Bewertungsraster bildet neben den EU-Zielsetzungen und den damit verknüpften EU-Pflichtindikatoren auch die programmspezifischen Zielsetzungen ab. Das programmspezifische Zielsystem wurde aus der Schwerpunkt- und Maßnahmenbeschreibung extrahiert und rekonstruiert.

Um die Aussagekraft der Evaluierung zu erhöhen, wurde der EU-Pflicht-Ergebnisindikator durch zusätzliche programmspezifische Indikatoren und qualitative Informationsbedarfe ergänzt.

In den Bewertungsraster wurden auch Finanzindikatoren, Outputindikatoren und Zielwerte lt. Indikatorenplan aufgenommen, soweit diese auf Ebene der Vorhabenart festgelegt wurden.

Für den Bewertungsraster wurden die relevanten Evaluierungsdaten im Vorhabensdatenblatt berücksichtigt.

Es sollen folgende **Informationsquellen** herangezogen werden:

- Interviews mit den Vorhabensverantwortlichen auf Bundesebene (Schwerpunkt 2017) sowie vertiefende Interviews mit Projektverantwortlichen (Schwerpunkt 2019)
- Auswertung der im Monitoring erfassten Projektinformationen (Schwerpunkt 2017). Die Daten werden von der zuständigen Stelle des BMLFUW (Abt. II/1) im Jänner 2017 geliefert.
- Auswertung von Förderanträgen und Projektzwischenberichten und Abschlussberichten (Schwerpunkt 2017). Durchführung von Begleitstudien zur Wirkungsanalyse zu den folgenden Themenbereichen (geplant 2019)
 - Begleitstudie, die die Auswirkungen der VHA auf die betroffenen Betriebe und auch auf den ländlichen Raum im Allgemeinen qualitativ erfasst (zusätzliche Erwerbsmöglichkeiten, Betreuungsqualität und -aufwand, etc.). Fallstudien, qualitative Interviews

- Amtliche Statistik / Fachstatistiken
- Literatur (Evaluierungen, Forschungsarbeiten etc...)

Tabelle 8. **Bewertungsraster für die Vorhabensart 16.9.1**

Indikatoren für die Umsetzungsevaluierung

Outputindikatoren für die VHA	Zielwert für 2023	Datenquellen 2017, 2019
Öffentliche Ausgaben insgesamt (EUR)	Kein Zielwert	Monitoring

Quelle: Indikatorenplan, Budgetdaten

Indikatoren für die Wirkungsevaluierung

EU-Ziel	EU-Bewertungskriterien	EU-Pflichtindikatoren	Datenquellen 2017, 2019
EU-Ziel für 6A: Schaffung zusätzlicher Erwerbsmöglichkeiten im lw. und nicht-lw. Bereich	Arbeitsplätze wurden geschaffen	R21/T20 In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze	Monitoring (Antragsunterlagen)
Zusätzliche Beiträge von VHA aus anderen Schwerpunktbereichen, die bei der Berechnung des EU-Ergebnisindikators mitberücksichtigt werden müssen		Keine	

Programmspezifische Ziele	Programmspezifische Bewertungskriterien	Programmspezifische Indikatoren und qualitative Informationen	Datenquellen 2017, 2019
Verstärkte Zusammenarbeit land- und forstwirtschaftlicher AkteureInnen zur Schaffung und Entwicklung von Sozialleistungen (VHA 16.9.1)	<ul style="list-style-type: none"> • Ausmaß der Zusammenarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> • T2: Gesamtzahl der Kooperationsvorhaben • Anzahl der Kooperationspartner • Anzahl der neuen Formen der Zusammenarbeit 	Monitoring/ Antragsunterlagen
	<ul style="list-style-type: none"> • Das Angebot an Sozialleistungen in der Region wurde auf- und ausgebaut 	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der zertifizierten Green Care Betriebe 	Jahresberichte
Entwicklung und Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten außerhalb der landwirtschaftlichen Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Beitrag zur Entwicklung der ländlichen Gebiete in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht 	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze im Rahmen der Kooperation (Stunden/Woche) - davon Frauenarbeitsplätze 	Monitoring/ Antragsunterlagen Begleitstudie, die die Auswirkungen der VHA auf die betroffenen Betriebe und auch auf den ländlichen Raum im Allgemeinen qualitativ erfasst

Quelle: VO 808, LE 2014-20, Vorhabensdatenblatt

Analyse von Sekundärwirkungen der VHA auf andere Schwerpunktbereiche

EU-Ziel	EU-Bewertungskriterien	Programmspezifische Indikatoren und qualitative Informationen	Datenquellen 2017, 2019
Verbesserung der Wirksamkeit des Programmes	Umfang, in dem Synergien zwischen Prioritäten und Schwerpunktbereichen die Wirksamkeit des LE 14-20 Programmes erhöht haben (CEQ Nr. 19)	Qualitative und quantitative Aussagen zu positiven und möglicherweise negativen Sekundärwirkungen der VHA auf den Schwerpunktbereich 1A und 1B	Informationsaustausch mit dem Evaluierungsteam von 1A, 1B

Quelle: Programmierte Sekundärwirkungen lt. Codierungsliste

1.2.4 Abwicklungsstrukturen und Abwicklungsgrundlagen

Gegenstand der Bewertung

- Abwicklungsverantwortung, Aufgabenverteilung Bund, Länder:
- Routine, Erprobung:
- Rechtsgrundlagen und Förderungsrichtlinien
- Kapazitäten der bewilligenden Stellen, die Maßnahmen durchzuführen
- Überprüfung der Effektivität des Auswahlprozesses der Förderungsprojekte und der Auswahlkriterien
- Aufnahme von Evaluierungsdaten in den Antragsunterlagen und Zahlungsanträgen

Analyse

Für die Abwicklung der VHA 16.9.1 ist das BMLFUW zuständig.

Zahlstelle ist die AMA. Die bewilligende Stelle (Präsidialabteilung Präs 4a, DI Wurm) bekommt die Abrechnungen.

Die Vorhabensart wurde in der Programmperiode 14-20 neu aufgesetzt.

Rechtgrundlage ist die Sonderrichtlinie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zur Umsetzung von Projektmaßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014-2020 (BMLFUW 2016).

Am 2.7.2015 war der erste Stichtag als Aufruf festgesetzt. Es wurde aus zwei Anboten ein Projekt im Bereich der Landwirtschaft ausgewählt. Im Bereich Forstwirtschaft wurde ebenfalls ein Projekt (Green Care Wald) bewilligt.

Die Auswahl der Verfahren erfolgt nach einem Aufruf. Ein Stichtag wurde bereits festgesetzt, ein zweiter (eventuell ein dritter) ist noch geplant.

Für das Auswahlverfahren gibt es ein entsprechendes Dokument des BMLFUW „Auswahlverfahren und Auswahlkriterien für Projektmaßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014-2020“ das in seiner 4. Fassung vorliegt (Version 4.0, Stand 12.05.2016). Darin wird der Auswahlprozess durch sieben Kriterien festgelegt, deren Erreichen mithilfe eines Punktesystems bewertet wird.

Es gab zwei Auswahlgremien, eines für den Bereich Landwirtschaft, eines für den Bereich Forstwirtschaft.

Es gibt ein fertiges Vorhabensdatenblatt sowie einen Förderungsantrag mit dem Titel „Green Care – Wo Menschen aufblühen“. Darüber hinaus gibt es eine Kostenkalkulation, eine Liste der Kooperationspartner und Ausfüllhilfen.

Hinsichtlich der Evaluierungsdaten fehlen Daten zum EU-Pflichtindikator R21/T20: In unterstützten Projekten geschaffene (nicht gesicherte) Arbeitsplätze. Diese sollten in den bereits ausgewählten und laufenden Projekten in der Land- und Forstwirtschaft - wenn möglich - schon in einem Zwischenbericht bzw. im Endbericht erfasst werden.

Für das nächste Auswahlverfahren soll bei den Evaluierungsdaten im Vorhabensdatenblatt dieser Kernindikator von „gesicherte“ auf „geschaffene“ Arbeitsplätze geändert werden.

Die Daten von der AMA kommen erst zu gegebenen Zeiten zu den Vorhabensverantwortlichen (erstmalig Jänner 2017).

1.2.5 Veränderung externe Rahmenbedingungen

Gegenstand der Bewertung

- Haben sich die externen Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Vorhabensart seit Programmbeginn geändert?

Analyse

Derzeit sind keine positiven oder negativen Änderungen der Rahmenbedingungen erkennbar (bspw. veränderter Bedarf, Änderung bei der nationalen Kofinanzierung, Änderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, Änderung bei nationalen Förderinstrumenten).

1.2.6 Stand der finanziellen und materiellen Umsetzung, Zielerreichung

Gegenstand der Bewertung

- Analyse der finanziellen und materiellen Umsetzung der VHA (Stand der abgeschlossenen und ausbezahlten Projekte bis Ende 2016) auf Grundlage der Input- und Outputindikatoren, Erreichung der Planwerte
- Analyse von typischen Projekten und Begünstigten und räumlichen Verteilungsmustern
- Ansprache der geplanten Zielgruppen
- Analyse der kosteneffizienten Durchführung der Maßnahme
- Zusammenfassende Beurteilung des Beitrages der geförderten Projekte zur Erreichung der Programmziele lt. Bewertungsraster

Analyse

Bis Ende 2016 (Berichtszeitraum) wurden keine Projekte abgeschlossen. Eine Wirkung ist daher auch noch nicht zu bewerten. Der EU-Ergebnisindikator R21/T20 (in unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze) wird derzeit nicht berichtet.

Der Bewilligungsstand stellt sich folgendermaßen dar.

Im landwirtschaftlichen Bereich wurde ein Projekt⁷ zu 900.000€ bewilligt, im forstwirtschaftlichen Bereich ein Projekt zu 600.000€.

Die Anträge wurden nach den Auswahlkriterien bewertet und auf Kostenplausibilisierung, erwartete Wirkung und Effizienz überprüft.

Laut Einschätzung der Vorhabensverantwortlichen wird das Green Care Projekt als wirkungsvolles Projekt mit einer sehr effizienten Abwicklung durch den Verein Green Care dargestellt. Das Ziel ist es, die Bauernhöfe im Rahmen von Green Care zu zertifizieren, d.h. es wird eine Professionalisierung angestrebt. Es werden Multiplikatoreffekte im ländlichen Raum erwartet und es werden dadurch Kooperationen mit vielfältigen Partnern im ländlichen Raum wie zum Beispiel mit Gastronomen und Bäckern aufgebaut. Die Auswirkungen von Green Care Betrieben sind vergleichbar mit jenen von Gewerbebetrieben. Gudrun Biffel von der Donau-Uni Krems forscht zu diesem Thema.

Tabelle 9. Zusammenfassende (Soll-Ist) Analyse der Input-, Output und Ergebnisindikatoren für die VHA 16.9.1

Indikatoren zur Erfolgsmessung		Zielwert 2023 (nur intern)	Stand Ende 2016 (davon m/w)	Umsetzungs- grad in %
Input	Öffentliche Gesamtmittel	4,9 Mio.€	1,2 Mio.€ (Bewilligt)	24,5%
	Davon für Fördergegenstand Green Care Österreich		931.350,00 (bewilligt)	
	Davon für Fördergegenstand Green Care Wald Diversifikation		310.946,43 (bewilligt)	
VHA spezifische- Output- indikatoren	Anzahl abgeschlossener und ausbezahlter Projekte (derzeit nur bewilligte Projekte)	Zielwerte gibt es nicht, es sind 3-4 Projekte geplant	1 Projekt im Bereich LW 1 Projekt im Bereich FW	

Quelle: Interner Indikatorenplan, Vorhabendatenblatt

1.2.7 Kohärenz und Komplementarität mit anderen Interventionen, Schnittstellen

Gegenstand der Bewertung

- Interne Kohärenz mit anderen VHA im gleichen Schwerpunktbereich, Realisierung zusätzlicher Synergien und Sekundärwirkungen für andere Schwerpunktbereiche
- Externe Kohärenz der Vorhabensart im LE-Programm zu Förderinstrumenten außerhalb des Programmes

⁷ Österreichweites Green Care Projekt der Landwirtschaftskammern (Projektleitung Nicole Prop LW-Wien): <http://www.greencare-oe.at/?+Kontakt+&id=2500%2C%2C%2C1805>.

Analyse

Potenzielle Synergien bestehen mit folgenden Projekten und Maßnahmen:

- Bildungsprojekt aus M01: Green Care „Wo Menschen aufblühen“, „Tiergestützte Intervention am Bauernhof (TGI) – ÖKL,
- Innovationsprojekt aus M01: „Innovationsoffensive“
- VHA 6.4.1: Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten

1.2.8 Querschnittsthemen

Gegenstand der Bewertung

- Berücksichtigung der Querschnittsthemen (übergreifende Ziele „Umweltschutz“, „Klimawandel und -anpassung“ sowie „Innovation“ und die im Gemeinsamen Strategischen Rahmen festgelegten Grundsätze „Gleichbehandlung von Mann und Frau sowie Nichtdiskriminierung“ sowie „Nachhaltige Entwicklung“) bei der Umsetzung der Vorhabensart

Analyse

Wie in der Analyse unter 1.2.1 beschrieben, sind in peripheren ländlichen Räumen existenzsichernde Beschäftigungsmöglichkeiten, insbesondere für Frauen, oft nicht in genügend vorhanden. Abwanderung ist vermehrt jung, qualifiziert und weiblich. Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten werden als wirksames Mittel gegen die Abwanderung betrachtet. Green Care unterstützt die Diversifizierung landwirtschaftlicher Betriebe in außer-landwirtschaftliche Bereiche durch das Erbringen kommunaler, sozialer und sonstiger Dienstleistungen. Begleitend sollen Bildungs- und Informations- sowie Beratungsmaßnahmen gesetzt werden. Dadurch sollen sowohl in landwirtschaftlichen und in nicht-landwirtschaftlichen Betrieben, bestehende Arbeitsplätze gesichert und neue Arbeitsplätze, vor allem für Frauen, geschaffen werden (BMLFUW 2016b, S. 268). Green Care ist ein innovatives Konzept zur Diversifizierung und für die Betreuung von Menschen mit unterschiedlichen Bedürfnissen, dass zum ersten Mal in Österreich in der Form gefördert wird.

1.2.9 Zusammenfassende Bewertung

Gegenstand der Bewertung

- Zusammenfassende Bewertung der Umsetzungsanalyse und der Ergebnisanalyse mittels Kategorisierung (siehe Tabelle unten)

Analyse

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können nur einzelne Evaluierungsaspekte beurteilt werden.

Tabelle 10. Zusammenfassende Bewertung VHA 16.9.1

Beurteilungsaspekte	Bewertungskategorien						Begründung
	A	B	C	D	E	F	
1 Klarheit und Konsistenz der Interventionslogik					X		Das Zielsystem (verstärkte Zusammenarbeit zur Schaffung und Entwicklungen von Sozialleistungen zur Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten) ist klar gefasst
2 Stand der finanziellen Umsetzung					X		Rund 25% der geplanten öffentlichen Mittel, sind bereits bewilligt, was einen guten Umsetzungsfortschritt darstellt
3 Stand der materiellen Umsetzung					X		Von 3 bis 4 geplanten Projekten wurden bereits 2 bewilligt, was einen guten Umsetzungsfortschritt darstellt
4 Leistungsfähigkeit der Abwicklungsstrukturen					X		Die Abwicklungsstrukturen wurden eingerichtet und sind operativ tätig
5 Ausgereiftheit der Abwicklungsgrundlagen						X	Die Abwicklungsgrundlagen (Sonderrichtlinie, Auswahlverfahren) sind vorhanden
6 Ausgereiftheit des Auswahlprozesses (Selektionskriterien, Bewertung)				X			Der Auswahlprozess mit 7 Selektionskriterien und zwei Auswahlkriterien scheint fundiert zu sein. Die Trennung in landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Projekte ist nicht nachvollziehbar, weil es ein einheitliches (und nicht getrenntes Zielsystem) gibt.
7 Aussagekraft der erfassten Evaluierungsdaten			X				Der EU-Pflichtindikator wird derzeit nicht erhoben
8 Berücksichtigung der Querschnittsthemen						X	Die Querschnittsthemen Innovation und Nicht-Diskriminierung werden durch das Green Care Konzept unterstützt. Die Diversifizierung aus der Landwirtschaft in den sozialen Bereich schafft Arbeitsplätze vor allem für Frauen. Das Konzept von Green Care ist stellt eine innovative

Beurteilungsaspekte	Bewertungskategorien						Begründung
	A	B	C	D	E	F	
							Lösung zur Abwanderung und zur Betreuung von Menschen mit unterschiedlichen Bedürfnissen dar.
9 Zeitgerechte Befüllung des Monitoringsystems				X			Bewilligungsdaten wurden Ende Jänner 2017 zur Verfügung gestellt. Evaluierungsdaten werden im AMA-Monitoring erst bei Projektabschluss erfasst. Daher konnte leider die Vollständigkeit der Evaluierungsdaten im Monitoring nicht überprüft werden
10 Zusammenwirken mit anderen Interventionen	X						Derzeit nicht beurteilbar
11 Erreichung der erwarteten Ergebnisse auf der Mikroebene bei der Zielgruppe	X						Derzeit nicht beurteilbar
12 Erreichung der erwarteten Wirkungen auf der Makroebene (bspw. auf sektoraler oder territorialer Ebene)	X						Derzeit nicht beurteilbar

Kategorien der Beurteilung des Entwicklungsstandes zum Bewertungszeitpunkt:

A: Nicht beurteilbar (fehlende Daten etc.)

B: Null Entwicklungsstand

C: Geringer Entwicklungsstand

D: Moderater Entwicklungsstand

E: Guter Entwicklungsstand

F: Sehr guter Entwicklungsstand

1.2.10 Empfehlungen zur Anpassung der VHA im Programmzeitraum

Gegenstand der Bewertung

- Vorschläge zur Adaptierung der Maßnahmen im Programmzeitraum
- Etwaige Anpassung der Zielvorgaben / Zielindikatoren
- Etwaige erforderliche Programmänderungen
- Vorgaben und Empfehlungen für den nächsten Evaluierungsschritt 2019 oder für laufende, vertiefende Evaluierungsstudien

Beschreibung

Die Empfehlungen wurden auf Grundlage der Analysen und Bewertungen in Abstimmung mit dem Auftraggeber und den Umsetzungsverantwortlichen ausgearbeitet.

Die Vorhabensverantwortliche des BMLFWU ist sehr zufrieden mit der Entwicklung des bewilligten Projektes. Es sind keine Anpassungen notwendig (mit Ausnahme der Evaluierungsdaten hinsichtlich „geschaffener Arbeitsplätze“).

Tabelle 11. **Schlussfolgerungen und Empfehlungen zur Anpassung der VHA**
16.9.1

Schlussfolgerung	Empfehlung
Der EU-Pflichtindikator R21/T20 (In unterstützten Projekten <u>geschaffene</u> Arbeitsplätze) wird derzeit nicht erhoben	Der Indikator soll in den bereits ausgewählten und laufenden Projekten in Zwischenberichten und in Endberichten erfasst werden. Das Vorhabensdatenblatt soll entsprechend geändert werden.
Die Trennung in landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Projekte ist nicht nachvollziehbar, weil es ein einheitliches (und nicht getrenntes Zielsystem) gibt.	Die Projektauswahl sollte durch ein einheitliches Auswahlgremium getroffen werden.

1.3 Dokumentation der Quellen

1.3.1 Interviews

Tabelle 12. Interviews

Vorhabensarten / Schwerpunktbereich	Interviews (Datum, Beteiligte Personen)
7.4.1 (Fördergegenstand 1-4)	Interview mit Christian Operschall, Ingrid Nagl (BMASK) und Peter Kranner (BMG) am 10.8.2016
16.9.1	Interview Lisa Kaufmann und Brigitte Ringer (BMLFUW) am 10.8.2016
7.4.1 (Fördergegenstand 5)	Interview mit Peter Kranner, Claudia Sedlmeier Christian Halper (BMGF), Claudia Habl, Lena Lepuschütz (Gesundheit Österreich) und Ingrid Nagl (BMASK) am 24.8.2016

1.3.2 Datenquellen

Monitoringauszug vom 31.01.2017

1.3.3 Literaturliste

BMLFUW (2016): Auswahlverfahren und Auswahlkriterien für Projektmaßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014-2020, Version 4.0, Stand 12.05.2016.

BMLFUW (2016): Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums in Österreich. LE 14-20. Version 2.1, Stand 10.5.2016.

BMLFUW (2016): Sonderrichtlinie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zur Umsetzung von Projektmaßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014-2020.

Strecker, O. et al. (2010): Bericht zur Halbzeitbewertung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2007 bis 2013. Im Auftrag des Sächsischen Staatministeriums für Umwelt und Landwirtschaft. Oktober 2010. 241 S.

Oliver Fritz, Peter Mayerhofer (WIFO), Reinhard Haller, Gerhard Streicher (Joanneum Research), Florian Bachner, Herwig Ostermann (Gesundheit Österreich GmbH) (April 2013): Die regionalwirtschaftlichen Effekte der österreichischen Krankenanstalten, Monographien, 214 Seiten

Annex: Daten

VHA 7.4.1: Auswertung der Evaluierungsdaten für das abgeschlossene Projekt: Kinder- und Jugendpsychiatrie Rankweil (Herz-Jesu-Heim), Vorarlberg

V741AE1000	Kinderbetreuungseinrichtung	J
V741AE1010	Psychosoziale Einrichtung für Kinder und Jugendliche	J
V741AE1020	Einrichtung der Pflege und Betreuung	N
V741AE1030	Einrichtung für die Betreuung von hilfsbedürftigen Menschen	J
V741AE1040	Mobiler Hol-, Bring- und Servicedienst	N
V741AE1050	Schaffung barrierefreier Zugänge	N
V741AE1060	Software-Entwicklung im Case und Care-Management und IKT-gestützte Alltagshilfen	N
V741AE1070	Aus- und Aufbau von Infrastruktur im Bereich der ambulanten Gesundheitsdienstleistungen	N
V741AE1080	Anzahl der potenziellen NutznießerInnen in Relation zur Bevölkerung	< 5 % der jeweiligen Zielgruppe
V741AE1090	Beitrag zur Daseinsvorsorge	N
V741AE1100	Verbesserung des Angebots in der Region	J
V741AE1110	Stärkung regionaler Identität	N
V741AE1120	Verbesserung der Beschäftigungssituation	J
V741AE1130	Stärkung der regionalen Vernetzung	J
V741AE1140	Schaffung Betreuungsplätze	J
V741AE1150	Schaffung Arbeitsplätze	J
V741AE1160	Schaffung dauerhafte Arbeitsplätze	J
V741AE1170	Entlastung von Menschen mit Betreuungspflichten	J
V741AE1180	Entlastung von Menschen mit Betreuungspflichten für Frauen	J
V741AE1190	Entlastung von Menschen mit Betreuungspflichten für Jugendliche	N
V741AE1200	Entgegenwirkung der Abwanderung	J
V741AE1210	Prozentanteil die vom Vorhaben profitierende Bevölkerung	
V741AE1220	Gemeinde	
V741AE1230	Gemeindekennzahl	
V741AE1240	PLZ	
V741AE1250	Politischer Bezirk	
V741AE1260	Ort	
V741AE1270	Bezirk	
V741AE1280	Bundesland	VORARLBERG
V741AE1290	Neue Einrichtung	J
V741AE1300	Neue Dienstleistung	J
V741AE1310	Kooperation von Einrichtungen	J
V741AE1320	Neue Ansätze im Sozialbereich	J
V741AE1330	Unterstützung sozialer Integrationsbemühungen	J

V741AE1340	Angepasste Öffnungszeiten bei Einrichtungen	J
V741AE1350	Positive Wirkung auf soziale/kulturelle Entwicklung	J

Quelle: Monitoringauszug vom 31.01.2017, eigene Auswertung